

Nutzungsbedingungen des Jugendnetz Frankfurt/Offenbach

Geltungsbereich

§1 Die Initiative Jugendnetz Frankfurt/Offenbach, im Folgenden "JuNetz" genannt, erbringt ihre Leistungen nur im Rahmen der hier aufgeführten Nutzungsbedingungen.

§2 Die Leistungen des JuNetz richten sich an Jugendliche aus dem Rhein-Main-Gebiet, im Folgenden "Nutzer" genannt, oder gemeinnützige Jugendeinrichtungen/-gruppen, im Folgenden "Einrichtung" genannt.

§3 JuNetz ist berechtigt diese Nutzungsbedingungen mit einer Ankündigungsfrist von 4 Wochen zu ändern oder zu ergänzen. Die Ankündigung erfolgt ausschließlich per E-Mail an die E-Mailadresse des Nutzers/der Einrichtung bei JuNetz. Widerspricht der Nutzer/die Einrichtung den neuen Bedingungen nicht binnen 4 Wochen nach Ankündigung, so werden die neuen Bedingungen wirksam. Widerspricht der Nutzer/die Einrichtung fristgemäß, so wird der Vertrag zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Bedingungen gekündigt.

§4 Es gelten ausschließlich die Bedingungen, die in diesen Nutzungsbedingungen formuliert sind. Abweichende Vereinbarungen sind nicht Vertragsbestandteil.

Vertragsbeginn und -ende

§5 Der Vertrag kommt für Nutzer zustande durch die Onlineanmeldung sowie die Annahme und Bestätigung des Vertrages durch JuNetz. Der Nutzer verpflichtet sich den per Postbrief zugestellten Freischaltcode innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Anmeldung in myJunetz (<https://my.junetz.de>) einzugeben.

§6 Der Vertrag kommt für Einrichtungen zustande durch schriftliche Bestätigung der Annahme des schriftlichen Antrages durch JuNetz.

§7 Der Nutzer/die Einrichtung sichert zu, dass die von ihm/ihr im Rahmen der Anmeldung gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Außerdem verpflichtet er/sie sich JuNetz unverzüglich über Änderungen der Daten zu informieren.

§8 Der Nutzer sichert zu, dass er zum Zeitpunkt der Anmeldung über keine andere Zugangskennung beim JuNetz verfügt. In Ausnahmefällen und mit ausdrücklicher Zustimmung von JuNetz kann einem Nutzer gestattet werden über mehrere Zugangskennungen zu verfügen.

§9 Der Vertrag mit Nutzern kann von Seiten des Nutzers fristlos gekündigt werden, z.B. in myJunetz. JuNetz kann den Vertrag mit Nutzern mit einer Frist von 4 Wochen kündigen. Der Vertrag mit einer Einrichtung wird für eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten geschlossen und verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht von einem der Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird. Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt unberührt.

§10 JuNetz ist insbesondere zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn

- 1) der Nutzer/die Einrichtung seinen/ihren bei Vertragsschluss angegebenen Wohnsitz ändert und er/sie JuNetz nicht innerhalb von 14 Tagen unaufgefordert seine/ihre neue Anschrift mitteilt. Als Anschrift gilt nicht die Mitteilung eines Postfaches oder "postlagernd".
- 2) der Nutzer/die Einrichtung schuldhaft gegen die Vergabebedingungen oder die Vergaberichtlinien verstößt.
- 3) die Internetseiten, der E-Mail-Verkehr des Nutzers/der Einrichtung, und/oder die E-Mail-Adresse des Nutzers/der Einrichtung gegen gesetzliche Verbote/Gebote, die guten Sitten und/oder Rechte Dritter verstößt.
- 4) Die Kündigung erfolgt nach vorheriger Abmahnung durch JuNetz, es sei denn, JuNetz ist ein Festhalten am geschlossenen Vertrag nicht zumutbar.

§11 Bei einer Kündigung wird der Zugang gesperrt und nach 6 Monaten gelöscht.

Inhalte, Nutzung von Internetseiten und Datenverkehr

§12 Der Nutzer/die Einrichtung ist für alle von ihm/ihr über seine/ihre Zugangskennung produzierten Inhalte (Homepage, E-Mail, etc.) selbst verantwortlich. Die Inhalte dürfen nicht gegen gesetzliche oder behördliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte, usw.) verstoßen. Insbesondere verpflichtet sich der Nutzer/die Einrichtung es zu unterlassen, sexuell anstößige, pornografische, Gewalt verherrlichende oder volksverhetzende Inhalte darzustellen, nicht zu Straftaten aufzurufen oder Anleitungen hierfür anzubieten (§§ 130, 130a, 131 und 184 StGB). Darüber hinaus verpflichtet sich der Nutzer/die Einrichtung keine Nutzungen vorzunehmen, die das Ansehen von JuNetz oder seinen Sponsoren schädigen könnten. Der Nutzer/die Einrichtung hat gezielte Verweise auf Angebote im vorstehenden Sinne wie eigene Angebote zu vertreten.

§13 Der Nutzer/die Einrichtung verpflichtet sich Name und Anschrift gemäß den Anforderungen des Teledienstgesetzes (TDG) anzugeben. Der Nutzer/die Einrichtung ist mindestens verpflichtet auf seiner Homepage Angaben zu machen, die eine schnelle elektronische Kontaktaufnahme ermöglichen, z.B. Angabe der E-Mail-Adresse.

§14 Der Nutzer/die Einrichtung hat es weiterhin zu unterlassen, die Infrastruktur von JuNetz oder Teile davon durch übermäßige Inanspruchnahme zu überlasten. Darunter sind insbesondere zu verstehen: unaufgeforderter Versand von Nachrichten an Dritte zu Werbezwecken (UCE), Versand von Massensendungen (UBE) sowie die parallele Veröffentlichung von Beiträgen gleichen Inhalts mehrfach in mehreren Foren oder Chats (Crossposting).

§15 Erlangt JuNetz Kenntnis davon, dass die Inhalte des Nutzers/der Einrichtung gegen die genannten Verbote verstoßen, ist JuNetz berechtigt die Inhalte und/oder den Zugang zu löschen und/oder zu sperren. Eine generelle Überwachung oder Überprüfung der Inhalte durch JuNetz erfolgt nicht. Bei Löschung und/oder Sperrung der Inhalte wird der Nutzer/die Einrichtung per E-Mail informiert.

Rechte Dritter

§16 JuNetz überprüft die Inhalte des Nutzers/der Einrichtung nicht dahingehend, ob Ansprüche Dritter berechtigt oder unberechtigt erhoben werden. Im Internet ist es soweit üblich, dass bis zu einer gerichtlichen Klärung Daten auf glaubhaftes Verlangen jedes Dritten gesperrt werden. Der Nutzer/die Einrichtung erklärt sich daher einverstanden, den Zugriff auf seine Inhalte in dem Fall zu sperren, dass Ansprüche Dritter glaubhaft erhoben werden.

Obliegenheiten des Nutzers/der Einrichtung

§17 Der Nutzer/die Einrichtung hat für ihn/sie bestimmte E-Mails in angemessenen Abständen abzurufen. JuNetz ist berechtigt den Zugang des Nutzers/der Einrichtung nach 6 Monaten der Inaktivität (kein Login in myJunetz, Abrufen der E-Mails oder Hochladen neuer Dateien) zu sperren. Nach einem Zeitraum von 6 Monaten der Sperrung ist JuNetz darüber hinaus berechtigt, die Daten des Nutzers/der Einrichtung zu löschen und die E-Mail-Adresse beim JuNetz sowie, falls vorhanden, die Homepage-Adresse beim JuNetz zu löschen.

§18 Der Nutzer/die Einrichtung verpflichtet sich sichere Passwörter zu wählen und diese geheim zu halten. Er/sie ist darüber hinaus dazu verpflichtet, sich ein neues, sicheres Passwort zu wählen, sobald er/sie Kenntnis davon erlangt, dass unbefugte Dritte Kenntnis von seinem/ihrem Passwort erlangt haben könnten.

Lieferung, Leistung, Entgelte

§19 JuNetz strebt eine Erreichbarkeit seiner Server von 99% im Jahresmittel an. Zusätzlich wird eine regelmäßige Datensicherung durchgeführt. Sollte die Erreichbarkeit nicht erreicht werden und/oder es zu Datenverlust kommen, so kann der Nutzer/die Einrichtung keine Ansprüche gegenüber JuNetz geltend machen. Der Nutzer/die Einrichtung ist verpflichtet selbst für regelmäßige und geeignete Datensicherung zu sorgen. JuNetz kann den Zugang zu den Leistungen beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern.

§20 JuNetz behält sich das Recht vor die Leistungen neuen technischen Gegebenheiten anzupassen.

§21 Die Leistungen von JuNetz sind für Nutzer kostenlos. Einrichtungen zahlen einen jährlichen Beitrag. Zu Beginn des folgenden Abrechnungszeitraumes wird hierfür eine schriftliche Rechnung gestellt. In Ausnahmefällen können Einrichtungen, z.B. solche, die nicht gefördert werden, von diesem Beitrag befreit werden.

Datenschutz

§22 Personenbezogene Daten des Nutzers/der Einrichtung werden von JuNetz während des Vertragsverhältnisses nur zu Zwecken der Vertragsabwicklung verarbeitet und genutzt. Die Datenerhebung, -nutzung und -verarbeitung erfolgt elektronisch.

§23 Der Nutzer/die Einrichtung wird weiter darauf hingewiesen, dass JuNetz zur Erkennung, Eingrenzung und Beseitigung von Störungen und Fehlern an den Telekommunikationsanlagen berechtigt ist, die Bestands- und Verbindungsdaten des Kunden zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen, sofern dies im Einzelfall erforderlich ist. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen darf JuNetz die Bestands- und Verbindungsdaten erheben, verarbeiten und nutzen, die zum Aufdecken sowie Unterbinden von Leistungserschleichungen und sonstiger rechtswidriger Inanspruchnahme der Telekommunikationsnetze und -dienste erforderlich sind. Nach Maßgabe der hierfür geltenden Bestimmung erteilt JuNetz Auskunft an Strafverfolgungsbehörden und Gerichte zum Zwecke der Strafverfolgung.

§24 Zusätzlich werden die erhobenen Verbindungsdaten des Nutzers/der Einrichtung genutzt um Statistiken über die Nutzung zu erstellen. Diese Statistiken stehen dem Besitzer der Homepage in myJunetz zur Verfügung.

§25 JuNetz weist den Nutzer/die Einrichtung ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz und die Datensicherheit für Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht gewährleistet werden kann. Der Nutzer/die Einrichtung weiß, dass der Provider das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Nutzers/der Einrichtung aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit und Sicherung der von ihm/ihr ins Internet übermittelten und auf Webservern gespeicherten Daten trägt der Nutzer/die Einrichtung in vollem Maße selbst Sorge.

§26 Der Nutzer/die Einrichtung stimmt zu, dass der Inhalt von E-Mails beim Empfang durch einen JuNetz-Server automatisch überprüft wird. Die Annahme von E-Mails mit potenziell schädlichem Inhalt sollte in der Regel verweigert werden. Über abgelehnte E-Mails erhält der Empfänger keine Nachricht.

Sonstiges

§27 Der Nutzer/die Einrichtung erklärt sich damit einverstanden, dass JuNetz an seine/ihre E-Mail-Adresse E-Mails zu Informationszwecken in zumutbarem Umfang versendet.

§28 Die technische Beratung erfolgt in der Regel ausschließlich per E-Mail.

§29 Sollte der Nutzer/die Einrichtung sein/ihr Passwort vergessen haben, so wird sein/ihr Passwort auf das Passwort im Infobrief zurückgesetzt. Alternativ wird ein neues Passwort vergeben und per Fax oder Post an die hinterlegte Faxnummer/Adresse zugestellt.